

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 11.01.2022

Beschluss: 309/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Für den im Plan (Anlage 1 und 2) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Cochstedt“.
3. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
5. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt durch Abschluss eines Durchführungsvertrags die Freistellung der Stadt von den Kosten zu sichern. Weiter muss sichergestellt werden, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).
8. Bei der Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung zum Bebauungsplan herzustellen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis be- schließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	26.01.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	03.02.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	8					
Stadtrat	10.02.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“, im Ortsteil Cochstedt nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die KSD 19 UG (haftungsbeschränkt), eine 100-prozentige Tochter der Kronos Solar Projects GmbH, plant in Hecklingen südöstlich der Ortslage Cochstedt eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Stadt Hecklingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 82 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 11 und das Flurstück 36/7 der Flur 6 in der Gemarkung Cochstedt.

Zielsetzung ist es das Gebiet der Anlagen 1 und 2 als Sondergebiet Solar auszuweisen.

Das Bauleitplanverfahren soll parallel zum Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplans geführt werden.

Die Vorhabenbeschreibung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Geltungsbereich
- 2 – Vorhabengebiet im Luftbild
- 3 – Vorhabenbeschreibung